

Betreff: Erstinformation

Sehr geehrte Wohnungsinteressentin,
sehr geehrter Wohnungsinteressent,

danke für Ihr Interesse an unseren Wohnungen.

Nachstehend wichtige Informationen zu geförderten Mietwohnungen:

Förderungsvoraussetzungen und Einkommensgrenzen in Miete:

Geförderte Wohnungen dürfen nur von begünstigten Personen in Benützung genommen werden. Kriterien, denen eine „begünstigte Person“ genügen muss, sind das Bestehen eines dringenden Wohnbedürfnisses sowie die Einhaltung bestimmter Einkommensgrenzen. Weiters ist der Hauptwohnsitz binnen 6 Monate nach Bezug der geförderten Wohnung nachweislich aufzugeben.

Einkommensgrenzen (gültig für Einkommen 1. Jänner bis 31. Dezember 2026):

Die Summe der Jahres-Nettoeinkommen aller mitziehenden Personen darf die untenstehenden Höchsteinkommensgrenzen nicht übersteigen. Maßgeblich ist ausschließlich das Jahreseinkommen und nicht das Monateinkommen. Trotzdem sind die Monatsbelege der letzten drei Monateinkommen (dient der Hochrechnung des laufenden Jahres) vorzulegen.

Personenanzahl	§ 12 Mietwohnungen im Jahr/netto	§ 12 Mietwohnungen im Monat/netto
eine Person	Euro 61.280,00	Euro 4.377,14
zwei Personen	Euro 91.320,00	Euro 6.522,86
drei Personen	Euro 103.330,00	Euro 7.380,71
vier Personen	Euro 115.360,00	Euro 8.240,00
für jede weitere Person	Euro 6.730,00	Euro 480,71

Benötigte Unterlagen von ALLEN einziehenden Personen:):

- Meldezettel
- Lichtbildausweis
- Bescheid bezüglich Scheidung
- Heiratsurkunde (nur bei 2 unterschiedlichen Nachnamen trotz Heirat)
- Wohnticket mit dringendem Wohnbedarf (bei SMART Wohnungen)

Unselbständige:

- Jahreslohnzettel vom Jahr 2025
- letzten 3 Gehaltszettel



eventuell:

- Karenzgeldbescheide
- AMS-Bezüge
- Aktuelle Pensionsbescheide
- Stipendien und Inskriptionsbestätigungen
- Schulbesuchsbestätigung
- Waisenrente
- Nachweis über allfällige Alimentationszahlungen (bei Erhalt oder Zahlungspflicht)
- Nachweis über allfällige Unterhaltszahlungen (bei Erhalt oder Zahlungspflicht)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Selbstständige:

- Einkommenssteuerbescheid 2024/2025
- Bestätigung des Steuerberaters über monatliche Entnahmen

Abwicklung bei geförderten Mietwohnungen:

Nach Prüfung der Förderungswürdigkeit und verbindlicher Zusage durch Sie, übermitteln wir Ihnen einen den Mietvertrag zur Durchsicht.

Die Übergabe der Wohnung erfolgt nur nach vollständiger Zahlung der Eigenmittel/Kaution.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Fragen unter 01/908 14 38 zur Verfügung.